

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben -
nach § 28 Abs. 1 und 7 SGB II**

Neuantrag

Folgeantrag

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

Ich beziehe folgende Sozialleistungen:		Aktenzeichen: <i>Bitte unbedingt angeben!</i>
Grundsicherung für Arbeitssuchende vom Jobcenter Altenburger Land	BG.Nr:	
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz vom LRA Altenburger Land	WG.Nr:	
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz von Stadt Altenburg	WG.Nr:	
Sozialhilfe nach dem SGB XII vom LRA Altenburger Land	AZ:	
Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz von der Familienkasse	KG.Nr:	

Persönliche Daten des Antragstellers / der Antragstellerin (ggf. gesetzl. Vertreter)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon

Für das Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
Bezug von Ausbildungsvergütung ja nein	

werden folgende Leistung für Bildung und Teilhabe beantragt:

Der Antrag wird gestellt vom: _____ bis _____

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

Das Kind nimmt an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

bei:

Name und Anschrift des Leistungserbringers/Vereins

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und dass ich die Hinweise des beigefügten Informationsblattes zur Kenntnis genommen habe.

Hinweis:
Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 17 des Merkblattes SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in
bzw. gesetzlicher Vertreter

Informationsblatt Bildungspaket Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II

1. Wer hat Anspruch (§ 28 Abs. 1 und 76 SGB II)

Leistungsberechtigte nach dem SGB II bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

2. Wo ist der Antrag zu stellen? Welche Unterlagen sind erforderlich?

Die Leistung wird auf Antrag erbracht. Es ist eine vorherige Antragstellung erforderlich.
Antragsformulare sind im Jobcenter Altenburger Land erhältlich.

Der Antrag kann persönlich im Jobcenter Altenburger Land abgegeben werden oder er ist zu richten an das:

Jobcenter Altenburger Land
Fabrikstraße 30
04600 Altenburg

Dem Antrag ist ein geeigneter Nachweis über die ausgeübte Aktivität beizufügen.

3. In welcher Höhe wird die Leistung gewährt?

Es wird ein Bedarf in Höhe von insgesamt 10 EUR monatlich berücksichtigt für:

- Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Sportverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikschule)
- vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung / z.B. Museumsbesuche mit Führung),
- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

4. Wie wird die Leistung gewährt?

Über die Gewährung der Leistung entscheidet das Jobcenter Altenburger Land.

Die bewilligten Kosten überweist das Jobcenter Altenburger Land auf Rechnung an den Anbieter.